



Büdericher Str. 1
40547 Düsseldorf

KGV Löricker Wäldchen • Büdericher Str. 1 • 40547 Düsseldorf

BAUGENEHMIGUNGEN

Bitte informieren Sie sich vor Baubeginn über die max. Maße einzelner Bauvorhaben auch auf www.der-spaten.de/anträge

VEREIN

- Fahnenmast
- Rutschbahn
- Sandkasten
- Schaukel
- Kinderspielhaus
- Teichanlage
- Gerätehaus
- Hochbeete
- Grill

STADTVERBAND

- Gewächshaus
- Grundwasserpumpe

GARTENAMT

- alles andere
- Pergolen
- Rankhilfen
- An- & Umbau
von Gartenanlagen

Nachfolgend finden Sie Anmerkungen zu

- Baugenehmigungen durch den Verein
- Baugenehmigungen durch den Stadtverband
- Baugenehmigungen durch das Gartenamt

GRUNDSATZLICH sind detaillierte Skizzen mit Maßangaben beizufügen.

BAUGENEHMIGUNGEN DURCH DEN VEREIN

- Fahnenmast, Rutschbahn, Sandkasten, Schaukel dürfen **NICHT** auf Betonfundamente gesetzt werden!
- Maße **GRILL** nach Kleingartenverordnung der Stadt Düsseldorf
§ 4 Punkt 1.8: **Grundfläche bis max. 1m² | Höhe max. 2.20**
- Maße **KINDERSPIELHAUS**
Grundfläche bis max. 3m² | Höhe max. 2.20m
Bei anderweitiger Verwendung ist das Kinderspielhaus sofort zu entfernen.
- Maße **TEICHANLAGE**
Grundfläche bis max. 8m² | Tiefe max. 1.20m
Für die Erstellung ist lediglich die Verwendung von handelsüblichen Folien sowie vorgefertigten Kunststoffteilen erlaubt. Die Verwendung von Ortbeton ist **NICHT** erlaubt!
- Maße **GERÄTEHAUS** (freistehend)
Grundfläche bis max. 3,24m² (1,8m x 1,8m)
Firsthöhe max. 2.20m
Vorzugsweise aus Holz. Blechgerätee Häuser sind zu begrünen. Die Verwendung von Betonfundamenten ist **NICHT** erlaubt!
- Maße **HOCHBEETE** (freistehend)

BAUGENEHMIGUNGEN DURCH DEN STADTVERBAND

- Maße **GEWÄCHSHAUS**
Grundfläche bis max. 8m² | Höhe max. 2.20m
Die Verwendung von Betonfundamenten oder ähnlichem ist **NICHT** erlaubt! Die Abstände sind nach § 6 Kleingartenordnung der Stadt Düsseldorf sind einzuhalten. Das Gewächshaus darf nur bestimmungsgemäß genutzt werden.
- **GRUNDWASSERPUMPE**
An der Pumpe muss ein Schild mit der Aufschrift **KEIN TRINKWASSER** angebracht werden.

BAUGENEHMIGUNGEN DURCH DEN GARTENAMT

- **PERGOLEN, RANKHILFEN, AN- & UMBAUTEN VON GARTENLAUBEN etc.** sind wie bisher über den Vereinsvorstand/Stadtverband beim Garten-, Friedhofs- und Forstamt der Stadt Düsseldorf einzureichen.